

ZUKUNFT STIFTEN MIT PLAN

So gründen Sie Ihre eigene Stiftung





IM EIGENEN NAMEN GUTES TUN

Was bedeutet es eigentlich, Stifter zu sein? Stifter sein, das bedeutet, selbst mitgestalten und Gutes bewirken zu wollen. Langfristig Menschen eine Perspektive zu schaffen. Sich ganz individuell in der Gesellschaft zu engagieren – und zwar nachhaltig, dauerhaft und mit Weitblick. Es ist als würde man einen Baum pflanzen, der dann Früchte trägt, die jedes Jahr immer wieder nachwachsen und die den Bedarf anderer stillen.

Das ist auch der Ansatz der Stiftung Hilfe mit Plan. Wir unterstützen mit den Erträgen aus unserem Grundstock Kinder und ihre Familien in 52 Ländern der Welt. Damit fördern wir Projekte des Kinderhilfswerkes Plan International und ermöglichen Menschen Hilfe zur Selbsthilfe – seit über 80 Jahren.

Wir stehen als Treuhänder zur Verfügung, der persönlich für Sie und Ihre Stiftung da ist – transparent, offen und vertrauensvoll. Dafür wurden wir mit dem Qualitätssiegel des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen ausgezeichnet.

Wenn auch Sie dauerhaft Gutes tun wollen, dann stehen wir Ihnen als starker Partner zur Seite. Denn Stiften muss nicht kompliziert sein. Wir nehmen Ihnen vieles ab, beraten und begleiten Sie bei Ihrem Vorhaben. Und das kann ganz unterschiedlich und individuell aussehen, genauso individuell wie Sie – je nachdem, ob Sie sich selbst aktiv in die Stiftungsarbeit einbringen möchten, mit einer Zustiftung die Arbeit von Plan International nachhaltig stärken oder mit Ihrem Nachlass Gutes tun wollen. Denn Stiften soll vor allem eins: große Freude bereiten und Perspektiven schaffen.

Herzlich



Dr. Werner Bauch
Vorstandsvorsitzender
Stiftung Hilfe mit Plan



Kathrin Hartkopf
Geschäftsführerin
Stiftung Hilfe mit Plan

..... INHALT	
Warum Stifter werden	4-5
Meine Stiftung	6-7
Steuerliche Vorteile	8-9
Schritt für Schritt zur eigenen Stiftung	10-11
Das können Sie von uns erwarten	12-13
Unsere Kooperationspartner	14-15
Kontakt	16
Wissenswertes	17
FAQs - Ihre wichtigsten Fragen	18-19

ERLEBEN, WIE DAS EIGENE ENGAGEMENT FRÜCHTE TRÄGT

Ich habe beruflich viel erreicht. Mir ist es im Leben immer sehr gut ergangen. Wir haben Geld geschenkt bekommen. Eigene Kinder haben wir nicht, daher möchten wir uns für andere Kinder einsetzen. Ich will meinen Nachlass regeln.

Die Gründe, warum sich Menschen bei uns engagieren, sind vielfältig. Ihnen gemeinsam ist allerdings der Wunsch, sich langfristig in der Gesellschaft zu engagieren, in der Welt etwas zu bewegen, Bleibendes zu schaffen und sich einen Herzenswunsch zu erfüllen.

Werden Sie Stifter mit der Stiftung Hilfe mit Plan, dann steht Ihnen für sämtliche Fragen ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.

Von der Idee über die Gründung bis zur Projektplanung werden Sie beraten und begleitet. Wir nehmen Ihnen formalen und bürokratischen Aufwand ab wie etwa Satzungserstellung, Abstimmung mit dem Finanzamt, Buchhaltung oder Spendenquittungen.

Werden Sie Teil unserer Stifterfamilie – bestehend aus über 240 Treuhandstiftern und rechtsfähigen Stiftungen und mehr als 1.700 Förderern. Hier treffen Sie auf Gleichgesinnte, erleben eine wirksame Projektarbeit und finden eine ganz persönliche Betreuung. Viele unserer Stifter finden in ihrem Vorhaben eine neue Lebensaufgabe und haben große Freude daran, die Wirkung ihres Engagements direkt erleben zu können.

FÜNF GUTE GRÜNDE FÜR DIE STIFTUNG HILFE MIT PLAN

1. Individuelle Gestaltung

Die Stiftungssatzung wird nach Ihren Vorgaben individuell für Sie gestaltet; Sie bestimmen Name, Vorstand, Grundstockvermögen und Förderzweck Ihrer Stiftung.

2. Kostengünstige Gründung

Die Gründung Ihrer Stiftung zugunsten von Plan International ist für Sie kostengünstig und unkompliziert. Wir übernehmen die steuerliche Anerkennung und bei Bedarf die Abstimmung mit der Stiftungsaufsicht. Nach erfolgter Gründung entlasten wir Sie von Verwaltungsaufgaben Ihrer Stiftung.

3. Transparente Projektförderung

Sie entscheiden selbst über Projektförderung und Vorstand und können sich jederzeit von der Wirkung Ihres Engagements überzeugen. Über Berichte, Veranstaltungen und Reisen erhalten

Sie direkten Einblick in die Projektarbeit und optimale Transparenz über Ihre Förderung.

4. Geringer Aufwand

Wir übernehmen die Verwaltung Ihrer Stiftung: in welchem Umfang bestimmen Sie. Über einen Online-Zugriff können Sie Einsicht in die Buchhaltung, die Kontoführung und in wichtige Dokumente Ihrer Stiftung nehmen. Auch unterstützen wir Sie bei der Umsetzung z.B. von Spendenaufrufen, Benefiz-Abenden oder Flyern. Alles zu moderaten Kosten.

5. Plan International

Gemeinsam mit uns fördern Sie Projekte des Kinderhilfswerkes Plan International weltweit in über 70 Ländern. Damit ermöglichen Sie Kindern z.B. eine gute Ausbildung und einen gesunden Start ins Leben, den Familien ein gesichertes Einkommen und ein kindgerechtes Umfeld.

„Ich habe 2009 eine Stiftung gegründet, weil ich eine Welt gestalten möchte, in der Kinder glücklich sind, sich gesund entwickeln und entfalten können. Mir ist es besonders wichtig, dass meine Stiftung Mädchen und Frauen unterstützt, weil noch immer Mädchen und Frauen stärker benachteiligt sind. Ich habe die 49/51-Regelung gewählt: dies bedeutet, dass ich neben den weltweiten Plan-Projekten auch andere Projekte in meiner nahen Umgebung fördern kann. Für die Stiftung Hilfe mit Plan habe ich mich entschieden, weil ich von der transparenten Arbeit überzeugt bin und ich die Projekte selbst auf Reisen besuchen konnte.“

Sabine Sieb-van den Elshout, Stifterin

WELCHE STIFTUNGSFORM PASST ZU MIR?

Die Möglichkeiten sind vielfältig: eine Zustiftung an die bestehende Stiftung Hilfe mit Plan, die eigene rechtsfähige Stiftung oder eine Treuhandstiftung unter dem Dach der Stiftung Hilfe mit Plan. Wir sprechen über Ihre Wünsche und Vorstellungen und arbeiten gemeinsam heraus, wie Sie Ihr Engagement am besten umsetzen können.

Geht es Ihnen hauptsächlich darum, unsere weltweite Projektarbeit langfristig und nachhaltig zu sichern, oder möchten Sie über das konkret geförderte Projekt selbst entscheiden? Wie viel persönliche Zeit möchten Sie einbringen – und wieviel Vermögen steht zur Verfügung? Möchten Sie Ihre Familie in Ihr Engagement mit einbeziehen, oder wollen Sie als Unternehmen gesellschaftliche Verantwortung übernehmen? Wir zeigen Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten auf und beraten Sie gern.

Die Treuhandstiftung – individuell und unkompliziert

Wenn Sie Fragen der Stiftungsverwaltung weitgehend abgeben und über ein Vermögen von mind. 10.000 Euro verfügen, ist eine Treuhandstiftung die passende Stiftungsform. Sie hat eine nach Ihren Vorgaben gestaltete Satzung, wird vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt und bedarf anders als die rechtsfähige Stiftung keiner Anerkennung durch die Stiftungsaufsicht – damit kann sie schnell und unkompliziert gegründet werden. In allen rechtlichen Angelegenheiten tritt die Stiftung Hilfe mit Plan als Treuhänderin für Ihre Stiftung auf. Wenn sich Ihre Bedürfnisse ändern sollten, ist eine Anpassung bei der Treuhandstiftung jederzeit möglich. So kann die Treuhandstiftung in eine rechtsfähige Stiftung umgewandelt werden, beispielsweise wenn zu einem späteren Zeitpunkt ein komplexes Immobilienvermögen

in Ihre Stiftung eingebracht werden soll. Auch kann eine ursprünglich auf Dauer angelegte Stiftung mit einer Satzungsänderung zur Verbrauchstiftung werden.

Die Verbrauchsstiftung – eine Variante zur Ewigkeitsstiftung

Stiftungen sind grundsätzlich auf die Ewigkeit angelegt. Ihr Vermögen bleibt auf Dauer erhalten, nur aus dem Ertrag werden Projekte unterstützt. Wenn Sie mit Ihrer Stiftung mehr als die Erträge in die Projektarbeit stecken möchten und es Ihnen nicht darauf ankommt, dass Ihre Stiftung auf ewig fortbesteht, so ist die Verbrauchstiftung eine gute Alternative. Wie der Verbrauch des Stiftungsvermögens abläuft, lässt sich in der Stiftungssatzung festlegen. Einzige Vorgabe ist, dass die Verbrauchstiftung mindestens zehn Jahre bestehen muss. Sie bestimmen, ob von Anfang an ein Verbrauch möglich ist, oder etwa erst nach Ihrem Ableben innerhalb von beispielsweise 20 Jahren.

Die rechtsfähige Stiftung – unabhängig und beständig

Eine rechtsfähige Stiftung ist die passende Stiftungsform ab einem Gründungsvermögen von mind. 50.000 Euro und wenn Sie z.B. selbst Projekte entwickeln möchten. Oder Sie wollen komplexe Vermögenswerte wie zum Beispiel Immobilien oder Kunstgegenstände in das Stiftungsvermögen einbringen. Allerdings ist sie aufwändiger in der Gründung und auch der laufenden Verwaltung, zudem sind spätere Änderungen der Satzung nur sehr schwer möglich.

Die Zustiftung – Alternative zur eigenen Stiftung

Sie wollen sich nachhaltig engagieren, aber auch nicht gleich eine eigene Stiftung gründen?

Dann werden Sie Chancengeber mit einer Zustiftung. Diese erhöht das Stiftungsvermögen dauerhaft und sorgt so langfristig für höhere Vermögenserträge – damit die Projektarbeit von Plan International nachhaltig abgesichert ist. Ganz unkompliziert und mit großer und vor allem anhaltender Wirkung.



Mit Ihrem Unternehmen Gutes bewirken

Wenn Sie sich als Unternehmer engagieren möchten, sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne, wie Sie Ihr Engagement umsetzen können.

„Nach einer Reise in den Norden Vietnams im Jahre 2013, stand für uns als Eltern von zwei gesunden Töchtern, Zola und Mathilda, fest, dass wir insbesondere Mädchen, welche unter sehr schwierigen Lebensverhältnissen aufwachsen, auf eine sinnvolle Art und Weise nachhaltig unterstützen wollen. Was uns an der Stiftung Hilfe mit Plan gefallen hat, war die Kompetenz und Flexibilität der Mitarbeiter. Sie haben es uns ermöglicht, dass wir die „Familie Holger Schwesig Stiftung“ nach unseren Wünschen gründen konnten. In die Arbeit unserer Treuhandstiftung beziehen wir unsere Töchter mit ein. So lernen sie schon früh das Leben von Kindern in den Projektländern von Plan International kennen, das oft so viel anders und entbehungsreicher ist als unseres.“

Holger und Henriette Schwesig

Henriette und Holger Schwesig mit ihren beiden Töchtern Zola und Mathilda bei einer Nomadenfamilie in der Mongolei.



Foto: privat

IHR ENGAGEMENT WIRD BELOHNT

Ihre Motivation steht bei Ihrem Engagement im Mittelpunkt. Doch dank steuerlicher Vorteile, werden Sie zusätzlich in Ihrem Engagement unterstützt. Egal, ob Sie in das Vermögen der Stiftung Hilfe mit Plan zustiften, eine eigene Stiftung gründen oder spenden. Die Zuwendung reduziert Ihren Gesamtbetrag der Einkünfte und damit Ihre Steuerlast..

Bei Gründung einer Stiftung und Zustiftung

Wenn Sie eine Stiftung mit Vermögen ausstaten, das auf Dauer erhalten bleiben soll, so ist dabei ein Betrag von bis zu einer Million alle zehn Jahre steuerlich absetzbar. Verteilt werden kann der Betrag individuell nach Ihren steuerlichen Bedürfnissen auf bis zu zehn Jahre, eine prozentuale Grenze bezogen auf die Höhe Ihrer jährlichen Einkünfte besteht hier nicht.

Sonderfall Verbrauchstiftung

Wenn Ihre Stiftungssatzung vorsieht, dass nicht nur die Vermögenserträge verwendet, sondern das Stiftungsvermögen selbst aufgebraucht werden darf, dann besteht dieser besondere Steuervorteil nicht. Stattdessen steht Ihnen dann der allgemeine Spendenabzug zur Verfügung. Das heißt, Sie können jährlich Beträge bis zu einer Höhe von 20 % Ihrer Einkünfte absetzen. Hier ein Beispiel: Bei Einkünften von 100.000 Euro können Sie einen Betrag von 20.000 Euro absetzen. Damit würden Sie nunmehr auf 80.000 Euro Steuern zahlen, anstatt auf 100.000 Euro.

Spenden zur direkten Projektförderung

Falls Sie keine Verbrauchstiftung haben, aber mehr Projekte fördern möchten als Stiftungserträge zur Verfügung stehen, können Sie in der gewünschten Höhe an Ihre Stiftung spenden. Steuerlich absetzbar sind diese Spenden wiederum bis zu einer Höhe von 20 % des Gesamtbetrags Ihrer Einkünfte.

Unternehmensspenden

Auch Unternehmen können ihr gemeinnütziges Engagement steuerlich geltend machen: Einzelunternehmer und Personengesellschaften (Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Kommanditgesellschaft) können Spenden wie Privatpersonen bis zur Höhe von 20 % des Gesamtbetrags der Einkünfte in Abzug bringen. Alternativ können sie Beträge bis zu 0,4 % der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter absetzen. Zusätzlich zum Spendenabzug sind alle zehn Jahre Zuwendungen in den (zu erhaltenden) Vermögensstock einer Stiftung bis zu einem Betrag von 1 Mio Euro steuerlich absetzbar.

Kapitalgesellschaften wie GmbHs, AGs können Spenden bis zur Höhe von 20 % des Einkommens in Abzug bringen, bzw. alternativ Beträge bis zu 0,4 % der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter.

Geerbtes Vermögen

Wenn Sie ein Vermächtnis bekommen haben oder Erbe geworden sind, so entfällt die darauf zu entrichtende Erbschaftsteuer, soweit Sie das erhaltene Vermögen innerhalb von 24 Monaten seit dem Erbfall an die Stiftung Hilfe mit Plan oder Ihre eigene (bestehende oder neu zu errichtende) Stiftung übertragen. Dies gilt nur, wenn Sie die Zuwendung nicht bereits bei Ihrer Einkommensteuer geltend gemacht haben. Ein Beispiel zum Entfallen der Erbschaftsteuer: Wenn Sie 220.000 Euro als Vermächtnis erhalten und bei einem Erbschaftsteuerfreibetrag von 20.000 Euro 100.000 Euro in eine Stiftung einbringen, so ist Erbschaftsteuer nur noch auf die den Freibetrag übersteigenden und bei Ihnen verbleibenden 100.000 Euro zu entrichten.



Mein Erbe vermachen – den eigenen Nachlass regeln

Wollen Sie wissen, wie Sie Ihren Nachlass regeln und zum Beispiel Immobilien vererben können? Wir beraten Sie in allen Fragen der Testamentsgestaltung. Fordern Sie hierzu unsere Testamentsbroschüre an oder kontaktieren Sie uns direkt:
Tel.: 040 / 611 40 – 260.

„Da wir leider kinderlos sind, haben wir uns im März 2006 einen Geburtstagswunsch erfüllt und eine Patenschaft für ein Mädchen in Guatemala und eines in Nepal übernommen. Nach ausführlicher Beratung durch die Stiftung Hilfe mit Plan entschlossen wir uns im Oktober 2006, die "Erika und Christoph Knoche Stiftung" zu gründen. Damit fördern wir insbesondere Bildungs- und Gesundheitsprojekte in Lateinamerika und Asien. Nach unserem Tod ist unsere Stiftung testamentarisch als Alleinerbin eingesetzt, so dass unser Vermögen steuerfrei der Stiftungsarbeit zugute kommt. Ein sehr schöner Gedanke!“

Erika & Christoph Knoche

Der Stifter Christoph Knoche auf einer Projektreise nach Nepal.





SO LEICHT KANN STIFTEN SEIN

Aus einer noch vagen Idee ist Ihr Wunsch zur Gründung einer eigenen Stiftung gereift? Konnten Sie im persönlichen Gespräch mit uns vielleicht schon die gewünschte Form für sich finden? Wie geht es aber nun konkret weiter? Füllen Sie dazu den beigelegten Antwortbogen aus, damit wir gezielt auf Ihre Bedürfnisse eingehen können. Im Folgenden erklären wir Ihnen dennoch kurz, was daraufhin passieren wird.

Wenn für Ihre Konstellation eine rechtsfähige Stiftung die passende Stiftungsform ist, dann meldet sich eine Rechtsanwältin unseres Kooperationspartners Stiftungszentrum.law bei Ihnen, um individuell Ihren Bedarf und die weiteren Schritte zu besprechen.

Ist eine Treuhandstiftung unter dem Dach der Stiftung Hilfe mit Plan hingegen für Sie das geeignete Modell, dann erstellt Ihnen die genannte Kanzlei anhand Ihrer Angaben im Antwortbogen einen ersten Satzungsentwurf und einen Treuhandvertrag. Beides erhalten Sie per E-Mail oder Post – für Sie kostenlos und unverbindlich. Sie schauen sich den Entwurf in Ruhe an und prüfen ihn soweit gewünscht mit Vertrauten – Ihrer Familie, Ihrem Steuerberater, Ihrem Rechtsanwalt. Danach besprechen wir gerne das weitere Vorgehen.

Sie haben Fragen zum Vorstandsamt, zu Projekten, Verwaltungsaufgaben und möglichen weiteren Stiftungsaktivitäten wie z.B. zum Fundraising? Dann wenden Sie sich gerne an

uns! Es geht um rechtliche und steuerliche Belange während und nach der Gründung? Damit sind die Rechtsanwälte in München beauftragt. Mit ihnen können Sie eventuelle Änderungswünsche und offene Punkte in der Satzungsgestaltung klären – und erhalten, wenn Sie so weit sind, die endgültige Fassung von Satzung und Treuhandvertrag zur Unterschrift. Nur wenn Sie neben Geld auch Immobilien-

vermögen in die Stiftung einbringen möchten, muss ein Notar in den Gründungsprozess einbezogen werden. Der Vorstand der Stiftung Hilfe mit Plan zeichnet die Unterlagen gegen und reicht die Satzungsunterlagen beim Finanzamt Hamburg-Nord ein. In der Regel innerhalb von drei Wochen ist die Treuhandstiftung steuerlich anerkannt und Sie können mit Ihrer Stiftungsarbeit beginnen.

GRUNDWISSEN STIFTUNG

Was ist das besondere an einer Stiftung?

Eine Stiftung ist immer auf Dauer angelegt; bei einer Verbrauchstiftung sind das mindestens zehn Jahre, ansonsten besteht sie grundsätzlich für die Ewigkeit. Mit einer Stiftung kann die Unterstützung von Projekten also nachhaltiger und langfristiger gewährleistet werden als mit einer einzelnen Spende.

Was beinhaltet die Stiftungssatzung?

In der Satzung sind geregelt der Stiftungsname, der Förderzweck, die Höhe des Stiftungsvermögens und ob es auf Dauer zu erhalten ist oder verbraucht werden darf, außerdem die Besetzung der Gremien. Die Satzung bildet das Grundgerüst Ihrer Stiftung.

Was heißt Grundstockvermögen?

Das Grundstockvermögen ist das vom Stifter zum Zeitpunkt der Gründung für den Stiftungszweck gewidmete Vermögen. Je nach Ausgestaltung (Grundform oder Variante der Verbrauchstiftung) wird das Vermögen auf Dauer erhalten, und nur die Erträge fließen in die Projektarbeit. Oder aber das Vermögen selbst steht für Projektausschüttungen zur Verfügung.

Welche Aufgaben hat der Stiftungsvorstand?

Bei der Treuhandstiftung entscheidet der Vorstand hauptsächlich über die Verwendung der verfügbaren Mittel – Spenden, Vermögenserträge, Rücklagen und bei der Verbrauchstiftung auch Teile des Stiftungsvermögens selbst. Mit Verwaltungsaufgaben wie Buchhaltung, Erstellen eines Jahresabschlusses und Abgabe der Steuererklärung wird der Vorstand nicht belastet. Sie können als Stifter das Vorstandsamt selbst übernehmen, eine Person aus Ihrem Umfeld damit betrauen oder auch auf die ehrenamtlichen der Stiftung Hilfe mit Plan zurückgreifen.

Welcher zeitliche Aufwand kommt als Vorstand auf mich zu?

Der zeitliche Aufwand für die Entscheidung über die Mittelverwendung ist sehr überschaubar. Sie erhalten von uns zu den Vorgaben Ihrer Satzung passende Projektvorschläge. In der Regel genügt ein Austausch per Telefon oder E-Mail, so dass Sie kaum mehr als eine halbe Stunde pro Jahr in Anspruch genommen werden – es sei denn, Sie wollen darüber hinaus aktiv werden, beispielsweise mit eigenen Fundraising-Maßnahmen.

HAND IN HAND FÜR EINE BESSERE ZUKUNFT FÜR KINDER

Sie möchten Mädchen eine Ausbildung ermöglichen, Familien mit Mikrokrediten zu wirtschaftlicher Sicherheit verhelfen oder ein ganzes Dorf mit sauberem Wasser versorgen? Soziales Handeln hat viele Gesichter. Wir von der Stiftung Hilfe mit Plan beraten und begleiten Sie bei Ihrem Vorhaben. Gemeinsam finden wir die passenden Möglichkeiten für Ihr Engagement.

Wir beraten Sie

Wie gründe ich eine eigene Stiftung? Wie setze ich meinen Nachlass sinnvoll ein? Wie fördere ich Projekte, die mir am Herzen liegen? Am Anfang stehen viele Fragen. Eine Stiftung zu gründen, einen Nachlass zu gestalten oder ein Großprojekt zu initiieren ist nicht alltäglich oder selbstverständlich. Wir beraten und begleiten Sie ganz individuell bei Ihrem Engagement. Das persönliche Gespräch mit Ihnen steht für uns an oberster Stelle.

Wir halten Sie auf dem Laufenden

Sie können sich sicher sein, dass Ihre Hilfe ankommt. Detaillierte Berichte und Wirkungsnachweise aus dem Land bieten Ihnen ein Höchstmaß an Transparenz und zeigen Ihnen, wie Kinder und ihre Familien von Ihrem Engagement profitieren. In Gesprächen mit Experten und Gleichgesinnten erhalten Sie zudem Informationen aus erster Hand. Die Stiftung Hilfe mit Plan hat sich zudem der Initiative Transparente Zivilgesellschaft angeschlossen und ist seit 2014 Trägerin des Qualitätssiegels für gute Treuhandstiftungsverwaltung, verliehen vom Bundesverband Deutscher Stiftungen.

Wir erledigen das für Sie

Sie suchen eine Nachfolge für Ihr Stiftungsgremium, möchten Verwaltungsarbeit ab-

geben oder benötigen Hilfe beim Stiftungsmanagement? Wir unterstützen Sie von der Stiftungsgründung bis zur Projektförderung und nehmen Ihnen administrative Arbeit ab. Möchten Sie außerdem mit einer eigenen Website, einem Spenden-Abend oder Flyern auf Ihre Arbeit aufmerksam machen, dann unterstützen wir Sie zu moderaten Kosten bei Ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Auch als rechtsfähige Stiftung, die nicht unter dem Dach von Plan gegründet wurde, aber unsere Projekte fördert, können Sie von unseren Serviceleistungen profitieren.

Wir nehmen Sie mit

Von der Wirkung Ihres Engagements können Sie sich direkt vor Ort überzeugen. Selbstfinanzierte Projektreisen führen Sie in die von Ihnen geförderte Region und lassen Sie mit eigenen Augen sehen, was wir gemeinsam erreichen können. Unsere Kolleginnen und Kollegen aus den Länderbüros und Deutschland begleiten Sie auf Ihrer Reise.

Wir haben die passende Form für Sie

Sie möchten ein Exklusiv-Projekt starten, Ihren Nachlass regeln, eine Immobilie zustiften oder suchen die richtige Stiftungsform? Mit einem erfolgreichen Netzwerk aus Experten beraten wir Sie in allen Fragen Ihrer Stiftungsgründung, Projektförderung und Testamentgestaltung. In einem persönlichen Gespräch finden wir gemeinsam heraus, welche Form die passende für Ihr Engagement ist und wie Sie Ihr Vorhaben mit uns am Besten umsetzen können.

Sprechen Sie uns an! Tel. 040 / 611 40 - 260, info@stiftung-hilfe-mit-plan.de



UNSER PARTNER FÜR KOMPETENTE RECHTSBERATUNG

Welche Stiftungsform ist für mich geeignet, und wie sind die steuerlichen Auswirkungen? Wie kann ich in Stiftungsgremien selbst mitwirken? Kann ich anlässlich von Familienfesten Spenden für meine Stiftung sammeln? Zu allen rechtlichen Fragen rund um Gründung, Gremienarbeit und laufende Stiftungsaktivitäten beraten Sie die Anwältinnen der Stiftungszentrum.law Rechtsanwalts GmbH gerne. Unser langjähriger Kooperationspartner in München ist ausschließlich im gemeinnützigen Umfeld tätig und fühlt sich dem gemeinnützigen Engagement verbunden.

Stiftungszentrum.law Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Haus des Stiftens
Landshuter Allee 11
80637 München

Tel. 089 / 8908 468 – 0
Fax 089 / 8908 468 – 99

info@stiftungszentrum-law.de

V.l.n.r.: Kristina von Heynitz, Melanie Harbich, Melanie Jakobs, Corinna Zillich, Helene Sandulache von Grafenstein.



KOMPETENTE STIFTUNGSVERWALTUNG AN IHRER SEITE

Die Haus des Stiftens gGmbH übernimmt Aufgaben wie Kontoführung, Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Erstellung des Jahresabschlusses und Prüfungsbegleitung. Viele der Verwaltungsaufgaben werden online getätigt. Das macht den Service besonders kostengünstig und auch für kleinere Stiftungen erschwinglich.

Selbstverständlich bieten wir auch maßgeschneiderte Verwaltungslösungen für Ihre individuellen Bedürfnisse.

Haus des Stiftens gGmbH

Landshuter Allee 11
80637 München

Telefon 089 744 200 – 210
Fax 089 744 200 – 300

muenchen@haus-des-stiftens.org
www.haus-des-stiftens.org

V.l.n.r.: Kathrin Heinrich, Anna Ramisch, Helena Blickenberger.



NUTZEN SIE UNSERE EXPERTISE FÜR IHR ENGAGEMENT

Sie wollen etwas in der Welt bewegen und Kinder und ihre Rechte stärken? Dann werden Sie Teil unserer Stifter-Familie und treffen Sie auf engagierte Gleichgesinnte. Wir unterstützen Sie bei Ihrem Vorhaben, stehen Ihnen bei allen Fragen zur Seite und begleiten Sie bei all Ihren Stiftungsaktivitäten. Sprechen Sie uns an! Mit der Stiftung Hilfe mit Plan haben Sie einen starken Partner an Ihrer Seite. Gemeinsam können wir viel bewirken. Wir freuen uns auf Sie.



Ihre Ansprechpartnerin

Kathrin Hartkopf
Tel.: 040 / 611 40 – 260
info@stiftung-hilfe-mit-plan.de

Das Team der Stiftung Hilfe mit Plan (hintere Reihe, von links): Heidrun Lagodka, Kathrin Hartkopf (Geschäftsführung), Katharina Vollmeyer, Caroline Oehr, Julia Hammer, Birgitt Filatzek, Marisa Reitz. Vorn: Dagmar Löffler und Friederike Schir.



HIER FINDEN SIE WISSENSWERTES

Stiftungsratgeber

Die Gründung einer Stiftung

Bundesverband Deutscher Stiftungen | 2014

Orientierungsrahmen

Grundsätze guter Stiftungspraxis

Download über den Shop des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen

Stiftungen in der Praxis

Recht, Steuern, Beratung

Autoren: Wigand, K., Haase-Theobald, C., Heuel, M., Stolte, S.

Springer Gabler Verlag, 4. Auflage 2015

Gemeinnützige Vereine und Stiftungen:

Erfolgreich gründen und führen

Michael Sommer und Ralf Stefan Werz

C.H.Beck | 2013

Bundesverband Deutscher Stiftungen e. V.

Haus Deutscher Stiftungen

Mauerstraße 93 | 10117 Berlin

Tel.: 030 / 89 79 47-0

<https://www.stiftungen.org>

Haus des Stiftens gGmbH

Landshuter Allee 11 | 80637 München

Tel.: 089 / 744 200 210

<http://haus-des-stiftens.org>

Deutsches Stiftungszentrum GmbH

Barkhovenallee 1

45239 Essen

Tel.: 0201 / 8401-0

<https://www.deutsches-stiftungszentrum.de>

IMPRESSUM

Herausgeber: Stiftung Hilfe mit Plan

Bramfelder Straße 70 | 22305 Hamburg

Tel. 040 / 611 40 – 260 | Fax 040 / 611 40 – 258

Vorstandsvorsitzender: Dr. Werner Bauch

Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. Werner Bauch, Kathrin Hartkopf

Redaktion und Koordination: Katharina Vollmeyer

Mitarbeit: Marisa Reitz, Friederike Schir

Schlussredaktion: Ricarda Gerhardt

Gestaltung/Lithographie: Jantje Selle

Druck: THINKPRINT

DIE WICHTIGSTEN FRAGEN AUF EINEN BLICK

1. Worauf muss ich bei der Wahl des Stiftungsnamens achten?

Der Stiftungsname kann beispielsweise aus dem eigenen Namen gebildet werden (Anton Baumgarten Stiftung) oder auch ein Fantasie-Name sein (z.B. AnBa Stiftung). Wichtig ist, dass er nicht bereits existiert (wegen Verwechslungsgefahr) oder gar markenrechtlich geschützt ist. Außerdem sollte er aus praktischen Gründen nicht zu lang sein.

2. Wie viele Personen dürfen im Vorstand sein?

Eine feste Größe gibt es nicht. Diese ist vielmehr abhängig von der Höhe des Vermögens, den Aufgaben der Stiftung, ob rechtsfähige oder Treuhandstiftung. Üblich bei rechtsfähigen Stiftungen ist ein drei- oder fünfköpfiger Vorstand, bei Treuhandstiftungen genügt ein Vorstandsmitglied – umso wichtiger ist dann von Anfang an die Frage der Vorstandsnachfolge. Verbreitet bei Ehepaaren als Stifter ist auch ein Zweipersonenvorstand.

3. Wie hoch muss das Grundstockvermögen mindestens sein?

Bei Treuhandstiftungen unter dem Dach der Stiftung Hilfe mit Plan ist eine Gründung ab 10.000 Euro möglich. Für rechtsfähige Stiftungen wird ein Minimum von 50.000,- Euro verlangt. Entscheidend ist, dass der Zweck über die gesamte Lebensdauer der Stiftung mit den Erträgen des Vermögens erfüllt werden kann (Lebensfähigkeitsprognose).

4. Was ist die 49/51-Regelung?

Treuhandstifter unter dem Dach der Stiftung Hilfe mit Plan haben die Möglichkeit, mit 49 Prozent der Erträge ihrer Stiftung auch Projekte au-

ßerhalb von Plan International zu unterstützen – z.B. einen gemeinnützigen Verein in ihrer Stadt. Voraussetzung ist, dass der Empfänger eine deutsche steuerbegünstigte Körperschaft oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

5. Was ist eine Verbrauchsstiftung?

Eine Verbrauchstiftung ist mindestens auf zehn Jahre angelegt und darf das Vermögen direkt verwenden und komplett aufbrauchen, um damit die Zwecke zu verwirklichen. Die Urform der Stiftung ist dagegen auf die Ewigkeit angelegt. Sie hat das Grundstockvermögen auf Dauer zu erhalten und kann nur die Erträge daraus verwenden.

6. Wie soll ich meinen Satzungszweck sinnvoll gestalten?

Sinnvoll ist, den Satzungszweck nicht zu eng zu fassen. Beispielsweise ist die Festlegung auf ein einzelnes Land nicht zu empfehlen – denn wenn Plan International dort nicht mehr arbeitet, kann die Stiftung ihren Zweck nicht mehr erfüllen. Daher ist folgende Formulierung sinnvoll „solange und soweit möglich Plan-Projekte in Burkina Faso, ansonsten in Afrika allgemein unterstützen.“

7. Kann ich die Satzung oder Form meiner Stiftung nach der Gründung ändern?

Bei einer Treuhandstiftung ist eine Satzungsänderung zur Anpassung an geänderte Verhältnisse prinzipiell möglich. Auch eine Umgestaltung in eine rechtsfähige Stiftung – beispielsweise wenn Immobilienvermögen in die Stiftung eingebracht werden soll. Umgekehrt lässt sich die Satzung einer rechtsfähigen Stiftung nur dann ändern, wenn ein entsprechender Stifterwille bereits in der geltenden Satzung zum Ausdruck kommt.

8. Wenn mehrere Personen in den Grundstock einzahlen, erhält jeder eine Zuwendungsbestätigung?

Ja, auch für Teilbeträge und Zustiftungen. Nur hat der in Satzung und Stiftungsgeschäft aufgeführte Stifter bestimmte Rechte und Pflichten, beispielsweise steht er dem Treuhänder dafür ein, dass das Grundstockvermögen überwiesen wird.

9. Was passiert mit meiner Stiftung, wenn ich den Vorstand abgebe?

Die Vorstandsnachfolge ist in der Satzung geregelt. Wenn ich als Stifter keine geeigneten

Personen in meinem Umfeld habe, kann ich diese Aufgabe auch an die Stiftung Hilfe mit Plan übertragen.

10. Lohnt es sich heute noch, eine Stiftung zu gründen?

Es gibt viele Gründe, warum sich eine Stiftungsgründung lohnt: zum Beispiel fokussieren Sie Ihr Engagement, Sie ermöglichen dauerhaft wirkungsvolle Projekte. Wichtig ist die Wahl der richtigen Stiftungsform: bei niedrigerem Vermögen sollte man z.B. über eine Verbrauchstiftung nachdenken.



Stiftung Hilfe mit Plan
Bramfelder Straße 70
22305 Hamburg

Ihr Weg zur eigenen Stiftung

Stiftungsname

(z. B. »Maria Müller Stiftung« oder »Stiftung für Kinder in Afrika«)

Stiftungsvermögen in Euro (mind. 10.000,- Euro) _____

Stiftungsvorstand

☐ Den Vorstand sollen folgende Personen übernehmen: (bis zu drei Personen möglich)

☐ Ein ehrenamtlicher Vorstand soll von der Stiftung Hilfe mit Plan bestimmt werden.

Stiftungszweck

☐ Die mildtätige Förderung von benachteiligten Kindern und ihren Familien

Möchten Sie die allgemeine Förderung ohne regionalem oder inhaltlichem Schwerpunkt, können Sie jedes Jahr neu Projekte weltweit auswählen, die zu Ihrer Stiftung passen.

☐ Die Förderung von benachteiligten Kindern und ihren Familien:

Mit regionalem Schwerpunkt:

☐ Afrika

☐ Asien

☐ Lateinamerika

☐ Insbesondere in: _____

Mit inhaltlichem Schwerpunkt:

☐ Bildung

☐ Förderung von Mädchen

☐ Gesundheit



Schicken Sie das Formular mit **beiden** ausgefüllten Seiten per Fax an 040/611 40-258 oder eingescannt per Mail an info@stiftung-hilfe-mit-plan.de oder per Post an oben stehende Adresse. Vielen Dank!

Ihre Stiftung für die Zukunft der Kinder

Wir freuen uns, dass Sie mit uns eine Stiftung gründen möchten! Gerne erstellen wir Ihnen ganz unverbindlich erste Gründungsunterlagen, die wir dann gemeinsam einmal besprechen. Füllen Sie dazu einfach folgende Felder aus. Wir freuen uns auf Sie!

Ich möchte eine Stiftung gründen und ...

- ☐ wünsche Beratung, bitte kontaktieren Sie mich.
- ☐ bitte Sie, mir kostenlos einen Entwurf der Gründungsunterlagen zuzusenden.
(auf Basis meiner Angaben auf der Rückseite)
- ☐ interessiere mich für die Gründung einer
 - ☐ Treuhandstiftung ☐ rechtsfähigen Stiftung
 - ☐ mit Verbrauchsmöglichkeit des Grundstocks
 - ☐ mit einer 49/51-Regelung
(neben Plan-Projekten können Sie andere gemeinnützige Organisationen fördern)

Name, Vorname _____

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

Telefon privat/geschäftlich _____

E-Mail _____

- ☐ Ja, bitte informieren Sie mich regelmäßig per E-Mail über Ereignisse und Aktionen aus der Plan-Welt. Abmeldung jederzeit möglich.

Die Stiftung Hilfe mit Plan (Bramfelder Str. 70, 22305 Hamburg) verarbeitet Ihre Angaben, um Ihre Anfrage beantworten zu können. Zudem informieren wir Sie regelmäßig postalisch über Ereignisse und Aktionen aus der Plan-Welt. **Dieser Verwendung können Sie jederzeit widersprechen.** Weitere Informationen zum Datenschutz: www.stiftung-hilfe-mit-plan.de/datenschutz oder auf Anfrage.

Ort, Datum, Unterschrift _____

